



**Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-
EWS)
der Gemeinde Gachenbach**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gachenbach für das **Gebiet Peutenhausen und Westerham** folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgenden Abs. 2:

Für Grundstücke von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden kann oder darf, wird kein Grundstücksflächenbeitrag erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gachenbach, den 22.01.2013

Gemeinde Gachenbach
Alfred Lengler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk ÄS BGS EWS v.22.01.2013

Die Satzung vom 22.01.2013 wurde am 09.04.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 09.04.2013 angeheftet und am 25.04.2013 wieder entfernt.

Schrobenhausen, den 26.04.2013



Gemeinde Gachenbach
Alfred Lengler
Erster Bürgermeister